



Beschlussvorlage

BV0110/2019

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		12.09.2019
Hauptausschuss		18.09.2019
Stadtverordnetenversammlung		24.09.2019

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

**Betreff: Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanesiedlung im
Abschnitt zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße (1. Bauabschnitt)
in Hennigsdorf**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. In der Erschließungsanlage „Fontanesiedlung“ werden Abschnitte gebildet (Anlage 2.2)
2. Die grundhafte Erneuerung der öffentlichen Verkehrsflächen der Fontanesiedlung im Abschnitt I zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße einschließlich der Straßenbeleuchtung.
3. Die grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Abschnitt II (Bereich der Fontanesiedlung 2 – 22)
4. Grundlage für die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Entwurfsplanung (Anlagen 3 und 4)
5. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, über Umfang, Kosten und Zeitablauf der geplanten Straßenbaumaßnahme in einer Informationsveranstaltung die Eigentümer zu informieren.
7. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
8. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
9. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenschätzung ca. 1.650.000,00 EURO. (Anlage 1, Gliederungspunkt 5)

10. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlage 3 und 4), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 5) sind dem beschließenden Gremium während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Begründung:

I. Sachverhalt

Siehe Anlage 1 – Begründung

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

Beschluss über den strategischen Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Hennigsdorf
BV0091/2010

III. Finanzielle Auswirkungen ☒ ja ☐ nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: ☒ Zuschüsse (Z) ☒ Investitionen (I)
☐ Erträge (E) ☐ Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2019	2020	2021	2022
Finanzhaushalt					
54101.785201	I		1.650.000,00 €		
54101.688100 (Zufahrten)	Z		10.000,00 €		
54101.681200 (BHS – OHV)	Z		60.000,00 €		
54101.681102 (KAG-Land)	Z		500.000,00 €		
54101.681800 (Stadtwerke)	Z		300.000,00 €		
Ergebnishaushalt	F-Art	2019	2020	2021	2022

Deckung: ☒ planmäßig ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig

- | | |
|---|---|
| ☐ Mehreinzahlungen | ☐ Mindereinzahlungen |
| ☐ Mehrerträge | ☐ Mindererträge |
| ☐ Mehrauszahlungen | ☐ Minderauszahlungen |
| ☐ Mehraufwendungen | ☐ Minderaufwendungen |

Anlagen:

Anlage 1	Begründung
Anlage 2.1	Übersichtsplan
Anlage 2.2	Übersichtsplan Abschnitte
Anlage 2.3	Übersichtsplan-Buslinienführung in Hennigsdorf Nord - neu
Anlage 2.3	Übersichtsplan Verkehrskonzept
Anlage 3	Entwurfsplanung – Lagepläne Blatt 1 bis 4
Anlage 4	Entwurfsplanung - Regelquerschnitte

Hennigsdorf, 30.08.2019

gez. Th. Günther

Bürgermeister